Anlage 2

Stadt Lörrach **04.02.2014**
Fachbereich Finanzen **1500Kl/1085Gö**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des EigBG i.V. mit § 4 der GemO BW in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 13. März 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Änderungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Lörrach

(1) § 6 Ziffer 8 entfällt.

(2) In § 9 (4) wird folgende Ziffer 2 eingefügt:

die Aufnahme von Krediten im Rahmen des im Wirtschaftsplan festgelegten Höchstbetrages und der Abschluss von Derivaten.

§ 2
Änderungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach

(1) § 6 Ziffer 8 entfällt.

(2) In § 9 (4) wird folgende Ziffer 4 eingefügt:

die Aufnahme von Krediten im Rahmen des im Wirtschaftsplan festgelegten Höchstbetrages und der Abschluss von Derivaten.

§ 3
Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

(1) § 8 Abs.2 Ziffer 7 entfällt.

(2) In § 9 (4) wird folgende Ziffer 7 eingefügt:

die Aufnahme von Krediten im Rahmen des im Wirtschaftsplan festgelegten Höchstbetrages und der Abschluss von Derivaten.

§ 4 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lörrach

(1) § 6 Ziffer 8 entfällt.

(2) In § 9 (4) wird folgende Ziffer 4 eingefügt:

die Aufnahme von Krediten im Rahmen des im Wirtschaftsplan festgelegten Höchstbetrages und der Abschluss von Derivaten.

§ 5 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach, den

Heute-Bluhm
(Oberbürgermeisterin)